

Neue Benutzungsordnung für Gastspieler

Für die Benutzung der Außenplätze durch Personen, die keine Mitglieder des Tennis-Clubs Dielingen sind, gilt außerhalb von offiziellen Veranstaltungen folgende Regelung für Gastspieler:

1. Gastspieler sind in jedem Fall nur dann spielberechtigt, wenn sie mit einem Clubmitglied spielen.
2. Pro Stunde ist eine Gebühr in Höhe von € 15,- zu entrichten. Die Gebühr ist vom Mitglied an den Club zu zahlen.
3. Pro Saison wird die Gastspielregelung auf 5 Termine begrenzt.
4. Erklärt der Gastspieler danach seine feste Mitgliedschaft zum TC Dielingen, wird die gezahlte Saison-Gastspielergebühr mit dem ersten Mitgliedsbeitrag verrechnet.
5. Die Gastspieltermine müssen vorher in der ausgelegten Liste vom Mitglied eingetragen werden. Bei missbräuchlicher Anwendung wird dem Mitglied ein Strafgeld in Höhe von € 50,- belastet.
6. Gastspieler können für die Sommersaison von 22 Wochen (Mai bis September) die Spielberechtigung gegen Zahlung einer Pauschale von € 200,- erwerben. Die Regelung gem. Pkt. 1. ist zu beachten.
7. Es ist möglich, für die Sommersaison eine **Trainingsmitgliedschaft** zu erwerben. Die Kosten betragen € 50,- und sind vom Trainierenden direkt an den Club zu zahlen. Der jeweilige Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der Regularien. Auf diesem Wege ist ausdrücklich nur Training möglich.
8. Als Nachweis ist vor Spiel-/Trainingsbeginn die im Clubhaus ausgelegte Gastspielerliste auszufüllen. Die Gastspielergebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
9. Sonderregelungen, wie z. B. Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen sind möglich und mit dem TCD-Vorstand abzustimmen.
10. Bei Platzreservierungen haben Clubmitglieder und clubinterne Veranstaltungen Vorrang. Nach Spielbeginn ist das Clubmitglied berechtigt, die gebuchte Stunde mit dem Gastspieler zu Ende zu spielen.
11. Die Platzordnung ist selbstverständlich auch für Gastspieler verbindlich.
12. Der Vorstand kann bei wiederholtem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung einzelnen Clubmitgliedern und Trainern das Recht entziehen, mit Gastspielern die Außenplätze zu benutzen.

Dielingen, den 01. Juni 2019

Harald Schröder
1. Vorsitzender

